

## Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von LG-Vorstand Westfalen

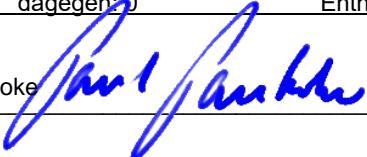
Eingang des Antrags in OG am 19.01.2026

der Ortsgruppe / dem Delegierten LG Westfalen

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 19.01.2026 Vorstandssitzung  
in Online

beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 8 dagegen: 0 Enth.: 1

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)  LG Westfalen, Paul Pankoke

Eingang des Antrags in LG am 19.01.2026

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG

am

in

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

## Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: KÖRORDNUNG Fassung 2025 - 1. Allgemeines  
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: ... Durchführung der Körung gemäß den in den Der für den zeichnungsberechtigten Eigentü-  
Zusatzbestimmungen zur Körordnung hinter- legten Kriterien.

Fassung neu: ... Durchführung der Körung gemäß den in den Der für den zeichnungsberechtigten Eigentü-  
Zusatzbestimmungen zur Körordnung hinter- legten Kriterien.

Die Teilnahme von kranken oder verletzten Hunden ist nicht erlaubt. Außerdem darf der Hund nicht in einer verbotenen Weise beeinflusst werden, d.h. er darf keinen Maßnahmen unterzogen werden, die darauf abzielen, das Aussehen, die Leistung oder die Reaktionen bzw. den Charakter des Hundes unangemessen zu verändern oder Anzeichen von Verletzungen oder Krankheiten zu verbergen. Grundsätzlich dürfen nur Hunde vorgeführt werden die mental und körperlich der Anforderung gewachsen sind.

Begründung: Voraussetzung für eine faire, aussagekräftige und tierschutzgerechte Bewertung ist daher, dass ausschließlich Hunde vorgeführt werden, die gesund, leistungsfähig und belastbar sind.

Die Teilnahme kranker, verletzter oder in unzulässiger Weise beeinflusster Hunde widerspricht:

1. dem Tierschutzgedanken

Hunde dürfen nicht zu Leistungen herangezogen werden, denen sie körperlich oder mental nicht gewachsen sind. Maßnahmen zur Leistungssteigerung, Schmerzunterdrückung oder Verschleierung von Erkrankungen gefährden die Gesundheit und das Wohlbefinden des Hundes und sind ethisch nicht vertretbar.

2. dem Zuchtziel des Vereins

---

Die Körung soll Aussagen über Belastbarkeit, Wesen, Leistungsfähigkeit und Gesundheit ermöglichen. Wird ein Hund unter Medikamenteneinfluss oder trotz Erkrankung vorgestellt, verfälscht dies das Körergebnis und führt zu falschen züchterischen Entscheidungen.

3. der Chancengleichheit und Fairness

Hunde, die unbeeinflusst und gesund vorgestellt werden, dürfen nicht gegenüber solchen benachteiligt werden, deren Leistungsfähigkeit durch unzulässige Mittel künstlich verändert wurde.

4. der Verantwortung des Vereins gegenüber Öffentlichkeit und Mitgliedern

Der Verein für Deutsche Schäferhunde steht in der Verantwortung, tierschutzgerechtes Handeln vorzuleben und sicherzustellen, dass Leistungsprüfungen nicht zu Lasten der Hunde durchgeführt werden.

Anlage:  
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden  
(Unterschrift)

---